

**V**enerabilium gesta pontificum archiuis  
sunt mandata fidelib; ut ea digesta p ordi  
nem lator studia in uota gtarum exerceant. 7 ca  
piat de prior morib; secutura postitas uite felu  
cioris exemplum. **I**nter hos itaq; quos ad su  
mi psulatus erectos fastigium senes recolenda  
testatur. **G**regorius nonus pp uelud fulgor me  
ridianus egreditur. ueteres uitioy caliginos se  
culi climata. quin in mo ipa ecclie luminaria  
obfuscantes noua claritate ppulsans. Hic em

# DIE VITA PAPST GREGORS IX. (1227–1241)

Papst und päpstliches Amt  
in kurialer Sicht



# Papsttum im mittelalterlichen Europa

BAND 9

---

Herausgegeben von  
Jochen Johrendt und Harald Müller



Wendan Li

**DIE VITA PAPST  
GREGORS IX. (1227–1241)**

Papst und päpstliches Amt in kurialer Sicht

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn

Zugl. Dissertation an der FU Berlin 2018

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2021 by Böhlau Verlag GmbH & Cie. KG, Lindenstraße 14, D-50674 Köln  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen  
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung:  
Vita Gregorii IX. Florenz, Biblioteca Riccardiana, Ricc. 228, fol. 300r.

Korrekturat: Ulrike Weingärtner, Gründau  
Satz: büro mn, Bielefeld  
Druck und Bindung: ☺ Hubert & Co BuchPartner, Göttingen  
Printed in the EU

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage** | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

ISBN 978-3-412-52129-5

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	9
<b>1. Einleitung</b> .....	11
1.1 Untersuchungsgegenstand, methodischer Ansatz und Fragestellung ....	11
1.2 Forschungsstand .....	18
1.3 Quellenlage .....	22
<b>2. Überlieferungskontext</b> .....	25
2.1 Der <i>Liber Censuum</i> .....	25
2.2 Die Handschrift Florenz Ricc. 228: Kodikologische Beschreibung .....	28
2.2.1 Kodikologische Beschreibung .....	28
2.2.2 Beschreibung des Inhalts .....	29
2.3 Rubrizierung der <i>Vita</i> in der Handschrift Florenz Ricc. 288 .....	38
2.4 Kompilation der Papstviten an der römischen Kurie .....	43
2.5 Zusammenfassung .....	47
<b>3. Gestaltung und Konzeption</b> .....	48
3.1 Die <i>Vita</i> im Rahmen der mittelalterlichen Papstgeschichtsschreibung ...	48
3.1.1 Entwicklung des <i>Liber pontificalis</i> : ein Überblick .....	48
3.1.2 Kontinuität und Erneuerung der Papstviten um die Wende des 13. Jahrhunderts .....	51
3.2 Verfasserfrage .....	57
3.3 Entstehungszeit .....	70
3.4 Quellen .....	77
3.4.1 Quellen des <i>Liber pontificalis</i> .....	78
3.4.2 Predigten und liturgische Texte .....	79
3.4.3 Quellen zum Besitz .....	80
3.4.4 Schreiben zum Verhältnis zwischen Papst und Kaiser .....	82
3.4.5 Quellen zu den kurialen Finanzen .....	85
3.4.6 Quellen zu Legationen .....	87
3.5 Sprachstil .....	88
3.6 Ordnungskonzepte .....	95
3.6.1 Verständnis von Ordnung im Mittelalter .....	95
3.6.2 Die Vorstellung vom Eingreifen Gottes .....	97

3.6.3	Deutung des geschichtlichen Ablaufs: Bruch und Wiederherstellung der Ordnung .....	102
3.7	Zusammenfassung .....	107
<b>4.</b>	<b>Darstellung des Papstes nach dem Vorbild des <i>Liber Pontificalis</i></b> .....	<b>108</b>
4.1	Papstviten: Schema und Eigenart .....	108
4.2	Rückkehr der Heiligkeit? .....	110
4.2.1	Der heilige Papst .....	110
4.2.2	Sinnbild des Glanzes .....	113
4.2.3	Kennzeichnung des heiligen Papstes .....	115
4.2.4	Wundertätigkeit .....	116
4.2.5	Begründung der Exkommunikation Friedrichs II. ....	117
4.3	Herkunft .....	120
4.3.1	Herkunft in der Papstgeschichtsschreibung .....	120
4.3.2	Sozialer Rang der Familie .....	122
4.3.3	Familienmitglieder .....	124
4.3.4	Die Liebe zu Anagni .....	126
4.3.5	Verwandtschaft .....	127
4.3.6	Rekurs auf Innozenz III. ....	129
4.4	Tugenden .....	130
4.5	Die Erhebung zum Papst .....	137
4.5.1	Die Erhebung in der Papstgeschichtsschreibung .....	137
4.5.2	Wahl .....	140
4.5.3	Inthronisation .....	142
4.5.4	Verleihung des Palliums .....	143
4.5.5	Krönung und Krönungszug .....	145
4.5.6	Bedeutung der Papsterhebung in der <i>Vita</i> .....	151
4.6	<i>Benignus pater, pius pater</i> : Wahrnehmung des Hirtendienstes .....	152
4.6.1	Hirtendienst .....	152
4.6.2	Kardinalszeit: Modell des guten kirchlichen Regiments .....	155
4.6.3	<i>Benignus pater et dominus</i> in Rom .....	161
4.6.4	<i>Pius pater</i> im Patrimonium Petri .....	169
4.6.5	Charakterisierung des Papstes .....	171
4.7	Funktionseliten des Papstes .....	172
4.7.1	Funktionsbereiche der Kardinäle .....	174
4.7.2	Funktionsbereiche aller kirchlichen Eliten .....	182
4.7.3	Vergleich mit den Viten Alexanders III. und Innozenz' III. ....	186
4.8	Zusammenfassung .....	188

<b>5. Programmschrift für die Herrschaft des Kirchenstaats</b> .....	190
5.1 Die Idee von einer weltlichen Herrschaft der römischen Kirche .....	190
5.2 Papst Gregor IX. auf Reisen: Praxis der Territorialpolitik im Kirchenstaat .....	194
5.2.1 Mobilität der römischen Kurie .....	194
5.2.2 Eingreifen in lokale Konflikte .....	197
5.2.3 Bau und Kauf der Verteidigungsanlagen .....	202
5.2.4 Zeit und Raum der Reisherrschaft Gregors IX. ....	205
5.3 Herrschaftsformen im Patrimonium Petri .....	209
5.3.1 Terminologie .....	209
5.3.2 Eigentumsrechtliche Verhältnisse .....	211
5.3.3 Die Stadtkommunen im Mittelitalien .....	219
5.3.4 Das Königreich Sizilien .....	224
5.4 Zusammenfassung .....	229
<b>6. Legitimations- und Verteidigungsschrift im Konflikt zwischen Papst und Kaiser</b> .....	231
6.1 Die zweite Exkommunikation Friedrichs II. von 1239 .....	231
6.1.1 Eine Forschungskontroverse .....	231
6.1.2 Argumente entsprechend der Exkommunikationssentenz .....	233
6.1.3 Konkretisierung der Bestimmungen der Exkommunikationssentenz .....	238
6.1.4 Neue Argumente .....	250
6.1.5 Resümee des Vitenverfassers .....	255
6.1.6 Die Lombardenfrage .....	257
6.1.7 Zusammenfassung .....	262
6.2 Die erste Exkommunikation Friedrichs II. von 1227 .....	263
6.2.1 Die Ereignisse .....	263
6.2.2 Der Kreuzzug: Friedrich II. als Initiator alles Bösen .....	266
6.2.3 Das Patrimonium Petri als Brennpunkt des Konflikts .....	269
6.2.4 Konstruktion einer Erfolgsgeschichte .....	275
6.3 Zusammenfassung .....	283

<b>7. Konstruktion eines Feindbildes und des Selbstbildes</b> .....	284
7.1 Stilisierung Friedrichs II. ....	284
7.1.1 Propagandakampagnen und eschatologische Vorstellungen .....	284
7.1.2 Konstruktion eines Feindbildes in der Exkommunikationssentenz von 1227 .....	287
7.1.3 Der Höhepunkt der Diffamierung 1239 .....	294
7.1.4 Fortführung im Konflikt mit den Römern .....	296
7.1.5 Zusammenfassung .....	301
7.2 Stilisierung Gregors IX. und des heiligen Franziskus .....	301
7.2.1 Gregor IX. als <i>fulgor meridianus</i> .....	302
7.2.2 Der heilige Franziskus als <i>stella matutina</i> .....	304
7.2.3 Eschatologie und Reform .....	307
7.3 Zusammenfassung .....	312
<b>8. Zusammenfassung</b> .....	314
<b>Anhang</b> .....	319
<b>Abkürzungen</b> .....	329
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	330
<b>Personenregister</b> .....	367
<b>Ortsregister</b> .....	371

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2018 vom Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen.

Mein erster Dank gilt meinem verehrten Doktorvater, Prof. Dr. Matthias Thumser, der mich in die deutsche Mittelalterforschung eingeführt, meine Forschung von Anfang bis Ende intensiv begleitet und zum Gelingen der Arbeit durch kritische Ratschläge und wertvolle Anregungen entscheidend beigetragen hat. Seine Arbeit und sein Geist haben mich tief beeinflusst. Ebenso herzlich dankbar bin ich meinem Zweitgutachter, Prof. Jochen Johrendt, der mich fachlich und menschlich kräftig unterstützt und mir als wissenschaftliche Mitarbeiterin die Möglichkeit gegeben hat, diese Arbeit nach dem Promotionsstudium zu überarbeiten. Ihm und Prof. Dr. Harald Müller gebührt mein großer Dank für die Aufnahme dieser Studie in die Reihe „Papsttum im mittelalterlichen Europa“.

Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Agostino Paravicini Bagliani, der mir eine Inspiration bleibt und sich die Zeit genommen hat, eine frühere Version dieser Arbeit zu lesen und zu kommentieren. Sehr profitiert hat diese Schrift ebenfalls von wichtigen Hinweisen von Jun.-Prof. Dr. Étienne Doublier und Dr. Stephan Waldhoff. Vielfältigen Dank schulde ich Prof. Dr. Maria Pia Alberzoni und Dr. Alberto Spataro, der mir großzügig das Manuskript seiner neuen Edition der *Vita Gregorii IX* gestellt hat.

Zu danken habe ich darüber hinaus allen Kollegen und Studienfreunden des Lehrstuhls in Berlin und Wuppertal, die mir auf unterschiedliche Weise Beistand geleistet haben. Für die Last des Korrekturlesens danke ich vor allem Maria Thumser wie auch André Fischer, Sabrina Blank, Vera Eiteneuer, Sofie Auer, Felix Melching, Solveig Högemann, Johanna Triebke, Rebecca Pruß, Carlotta Hilgenstein, Janin Stimpfl, Monja Schünemann und Dr. Jonas Sellin. Für die finanzielle Unterstützung danke ich dem China Scholarship Council. Meine Dankbarkeit gilt des Weiteren der Biblioteca Riccardiana in Florenz, die mir erlaubt, in dieser Schrift die Scans ihrer Handschrift zu benutzen.

Ein ganz persönlicher und aufrichtiger Dank gilt meinen ersten akademischen Lehrern, Prof. Dr. Yu Gu und Prof. Dr. Xiaoyu Peng, die mich in die Erforschung des Mittelalters gezogen und mir beigebracht haben, wonach man in der Wissenschaft streben kann. Schließlich gebührt meiner Mutter Meili Xu, meinem Vater Jiengang Li und meinem Mann Fanyi Meng mein tiefster Dank. Ohne ihre liebevolle Unterstützung und Ermutigung wäre mein akademischer Weg viel schwieriger gewesen.

Köln, im August 2020



# 1. Einleitung

## 1.1 Untersuchungsgegenstand, methodischer Ansatz und Fragestellung

Trotz seines erheblichen Einflusses zu Lebzeiten ist Gregor IX. (1227–1241) heute einer der weniger bekannten großen Päpste des Mittelalters. Er gilt als Erbe Innozenz' III. (1198–1216) in einer Zeit, in der die päpstliche Macht ihren Höhepunkt im lateinischen Europa erreicht hatte. Gregor IX. ist am besten für das Gesetzgebungswerk *Liber Extra* und den Konflikt mit Kaiser Friedrich II. (1194–1250) bekannt. Doch seit der pro-päpstlichen, relativ ergiebigen Biographie von Joseph Felten von 1886 wurde Gregor IX. in der Forschung immer nur unter einzelnen Aspekten, kaum aber im wissenschaftlichen Zusammenhang gezeigt. In diesem Bereich fehlt noch ein umfassendes Bild von Gregor IX. selbst und von den vielschichtigen Funktionsbereichen seines Pontifikats.

Diese Vernachlässigung hängt größtenteils mit der Wahrnehmung zweier zeitgenössischer großer Figuren zusammen: Innozenz III. und Friedrich II. Innozenz III., der „Weichensteller der Geschichte Europas“,<sup>1</sup> stellte jeden seiner Nachfolger in den Schatten<sup>2</sup> oder, wie Othmar Hageneder es ausdrückte: „Alles das, was sich im folgenden Jahrhundert vollzog, war im Ansatz bereits bei Innozenz III. irgendwie vorhanden.“<sup>3</sup> Zwar widmete sich die Forschung über Friedrich II. oft Gregor IX., doch entwarf sie aufgrund seiner Propaganda gegen Friedrich ein sehr einseitiges und negatives Bild von ihm. Dies wurde auch von dem tendenziösen Ausdruck des prominenten Historikers Ernst Kantorowicz in seinem Buch „Kaiser Friedrich der Zweite“ aus dem Jahr 1927 beeinflusst: Gregor sei „der Gegner, der alle kaiserfeindlichen Kräfte der Zeit in sich vereinte“.<sup>4</sup> Dem folgte David Abulafia in seiner modernen Biographie „Frederick II“ aus dem Jahr 1988, „whereas Innocent is an organizer, cajoler, politician, Gregory is mainly a thunderer“.<sup>5</sup> Im Gegensatz blieben die monographischen Werke über Gregor IX., die den Papst sehr positiv schildern, nahezu unbekannt und konnten wenig Interesse wecken. Die Monographie

---

1 Das Zitat stammt aus dem Titel des Sammelbands von FRENZ (Hg.): Papst.

2 Das gilt vor allem für Honorius III. Erst 2016, mehr als ein Jahrhundert nach der Biographie von Johannes Clausen aus dem Jahr 1895, ist eine umfassende Monographie über diesen Papst erschienen: SKIBA: Honorius III., bes. S. 1–4.

3 HAGENEDER: Anmerkungen, S. 172.

4 KANTOROWICZ: Kaiser, S. 131.

5 ABULAFIA: Frederick II, S. 320.

aus dem Jahr 1886 von Joseph Felten, „Papst Gregor IX.“, betrachtete ihn aus einem katholisch-kirchlichen Blickwinkel. Die Monographie „Gregorio IX“ aus dem Jahr 1961 von Salvatore Sibilìa bot nur eine italienisch-nationale Überblicksdarstellung ohne wissenschaftliche Nachweise.<sup>6</sup>

Eine moderne Gesamtdarstellung Gregors IX., die durch eine systematische Erforschung der zeitgenössischen Quellen zu leisten ist, fehlt noch und ist ein Forschungsdesiderat. Eine solche kann aufgrund ihres Umfangs im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht geboten werden. Die Grundlage für eine aktuelle Gesamtdarstellung Gregors IX. müsste aber eine unvoreingenommene Betrachtung der Quellen seines Pontifikats sein, die von päpstlichen Briefen, Urkunden, Verträgen bis zur Geschichtsschreibung reichen. Hier ist ein Text von ganz besonderem Wert: die einzige innerkuriale und quasioffizielle Lebensbeschreibung des Papstes, die *Vita Gregorii IX.*

Die *Vita Gregorii IX* dient als aussagekräftige Quelle und methodischer Schlüssel zum Pontifikat Gregors IX. Der überragende Wert der *Vita* lässt sich in einigen Kernpunkten zusammenfassen. Erstens: Der Verfasser der Gregorsvita ist mit Sicherheit in der Umgebung des Papstes zu suchen. Er war beständig als Augenzeuge an Zeremonien, Reisen und politischen Handlungen Gregors zugegen und seinem Protagonisten rückhaltlos ergeben. Zweitens: Die *Vita* wurde vermutlich zwischen 1239 und Mitte 1240 verfasst, also zu einer Zeit, die nicht nur die Endphase des Pontifikats Gregors IX. bildete, sondern auch ein Brennpunkt der Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser war. Der Biograph kannte deshalb die Notsituation und die Hauptanliegen des gesamten Pontifikats Gregors IX. aus erster Hand und berichtete unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse, ohne zu wissen, wie der Konflikt ausgehen würde. Drittens: Die *Vita* ist unikal an der römischen Kurie überliefert und zeigt sich deutlich als quasioffizielle Schrift, die aus der Tradition der Papstgeschichtsschreibung entstanden ist und bewusst in das kollektive Gedächtnis der römischen Kurie aufgenommen wurde. Geprägt von solchen Charakteristiken ist die *Vita Gregorii IX*

---

6 Felten Charakterisierung Gregors IX., siehe FELTEN: Papst, S. 1: „Staunenswert die Kraft des Wortes, die Größe des Geistes, die Energie des Handelns, die Standhaftigkeit, welche er darin bekundete [...]. Nicht so glänzend wie die Regierung Innozenz' III., war die seinige vorzüglich ein Kampf, und besonders das Ende derselben ein dornenvoller Leidensweg [...] dennoch ist es seinem Mut und seiner Ausdauer zu verdanken, dass damals das Schicksal der Kirche sich nicht ganz anders und schlimmer gestaltet hat.“ Beschreibung Gregors IX. bei Sibilìa, siehe SIBILIA: Gregorio IX, S. 15: „[...] diffondere, fra gli italiani, la conoscenza di un papa veramente italiano, eroico nella difesa non solo del suo Stato ma di tutta l'Italia, pertinace nel voler tenere lontano il tedesco.“ Hier handelt es sich nicht um einen Forschungsbericht, der erst in Kapitel 1.2 in diesem Buch erscheint, sondern nur um eine grobe Charakterisierung des Papstes.

zwar der Realität keineswegs treu, enthält „mannigfache Fehler in chronologischen Angaben“<sup>7</sup> und verzichtet wegen ihrer Parteilichkeit in der Regel auf kritische Töne, zeichnet jedoch sicherlich wiederum das auf, was in der unmittelbaren Umgebung des Papstes als wichtig und erinnerenswert angesehen wurde, und bietet viele interessante Details zu den Ereignissen hinter den Kulissen.<sup>8</sup> Die Aussagen der *Vita* bezüglich der Vorstellungswelt der Kurie sind in hohem Maße glaubwürdig, so dass die Ideale und Interessen der Kurie sowie die politischen und intellektuellen Strömungen dieser unruhigen Zeit durch sie nachvollziehbar werden.

Darüber hinaus ist die Vielschichtigkeit der Gregorsvita zu unterstreichen: Sie bietet eine biographische Darstellung nach dem Vorbild des *Liber pontificalis*, schildert die Amtsführung des Papstes in annalistischer Ordnung, liefert eine ausführliche Begründung des Bannes über Kaiser Friedrich II. und fand zuletzt Eingang in den *Liber Censuum*, welcher vor allem Finanz-, Rechts- und Liturgietexte vereint. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass der lateinische Begriff „Vita“ nur ein Verabredungsausdruck ist<sup>9</sup> und die *Vita Gregorii* nicht selbstverständlich zur Vitenliteratur gehört. Der Verfasser der Gregorsvita selbst bezeichnete den eigentlichen Charakter der Schrift mit „Gesta“.<sup>10</sup> Wie Franz-Josef Schmale darauf hinwies, sind die historiographischen Genera nicht durch die nachahmbaren Normen, sondern durch konkrete Einzelwerke sowie durch Sichtweisen und Intentionen zu bestimmen.<sup>11</sup> In dieser Hinsicht ist die *Vita Gregorii* keine reine „Vita“ oder „Gesta“, sondern eher eine historiographische Interpretation und Aktualisierung bestimmter Ideale und Interessen.<sup>12</sup>

Im Umgang mit historiographischen Quellen setzte sich in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts ein neues Paradigma durch.<sup>13</sup> Es wurde vor allem von Helmut Beumann durch die „politische Ideengeschichte“, von Hans-Werner Goetz durch die

7 MARX: Vita, S. 9.

8 Zum offiziellen Charakter der Papstvitien siehe HERBERS: Leo IV., S. 16.

9 Dazu spricht auch Klaus Herbers in Bezug auf den alten *Liber pontificalis*. HERBERS: Personenbeschreibungen, S. 171.

10 Vita Gregorii IX, ed. SPATARO, Cap. I, S. 78: *Venerabilium gesta pontificum archivis sunt mandanda fidelibus ut [...]*. Nach Herbert Grundmann ist die Gesta-Darstellung „eine eigenartige, spezifisch mittelalterliche Gattung der Historiographie [...] vorbildlich für diese Darstellungsform wurde der *Liber Pontificalis*“. Siehe GRUNDMANN: Geschichtsschreibung, S. 39. Eine reiche Literaturübersicht zur Vitenliteratur findet sich bei HAARLÄNDER: Vitae, S. 1–12.

11 Kritik an Grundmann durch SCHMALE: Funktion, S. 107–108.

12 Eine ausführliche Analyse der Gattung der Gregorsvita erfolgt in Kapitel 3,1 in diesem Buch.

13 Die erste Abkehr von dem positivistischen Verständnis der mittelalterlichen Historiographie fällt bereits in die 1930er-Jahre. Einer der frühesten Vertreter ist Johannes Spörl; vgl. SPÖRL: Geschichtsdanken; ders.: Grundformen.

„Vorstellungsgeschichte“ und von Gerd Althoff durch die „causa scribendi“ und die „pragmatische Geschichtsschreibung“ geprägt.<sup>14</sup> Die Aufmerksamkeit wandte sich von faktischer Realität zu subjektiver Realität, von der Ereignisgeschichte zu der Vorstellungsgeschichte. Die ältere Forschung hatte danach gefragt, „wie es eigentlich gewesen“ sei<sup>15</sup>, und die Geschichtsschreibung war vor allem als Steinbruch der Zeitzeugnisse genutzt worden, um sich realen Geschehnissen zu nähern. Die jüngere Forschung machte nun stattdessen die Geschichtsschreibung selbst zu ihrem Gegenstand. Der Verfasser wie auch seine Zeitgenossen aus demselben sozialen Kontext traten nun in den Vordergrund der Forschung. Man fragte bei der Analyse und Interpretation nach den „Vorstellungswelten“, dem „Geschichtsbild“, den „Wahrnehmungen“ und dem „Geschichtsbewusstsein“, um die „Selbstinterpretation des Zeitalters“<sup>16</sup>, „den wesentlichen Aspekt der geistigen Struktur“<sup>17</sup> und die Kommunikationssituation zwischen dem Verfasser und den Lesern erfassen zu können.

Die beiden Formen des Umgangs mit historiographischen Quellen stehen nicht in völligem Gegensatz zueinander, sondern können auch voneinander profitieren. Bezüglich der älteren Forschung: Die Subjektivität und die Intention des Verfassers wurden schon von vielen Historikern bei der Quellenkritik bewusst berücksichtigt. Allerdings nutzte die traditionelle quellenkritische Sicht diese Erkenntnisse nur als Mittel, um den Quellenwert der historiographischen Darstellungen in Hinsicht auf eine möglichst zuverlässige Rekonstruktion des historischen Geschehens bestimmen zu können. Die persönlichen Aussagen des Verfassers wurden nicht konkret, sondern eher stereotypisch in Form einer Tendenzkritik behandelt. Die Geschichtsschreibung wurde nicht als ein kommunikativer Prozess, sondern mehr von ihrem Ergebnis her betrachtet, wobei die Beweggründe des Verfassers, die zeitgenössische Funktion und die kodikologische Überlieferung vernachlässigt wurden. Bezüglich der jüngeren Forschung: Die Erkenntnis der Vorstellungsgeschichte wurde zwar gewonnen, doch fehlt es dem Arbeitsfeld der subjektiven Sicht noch an Beweiskraft und Überprüfbarkeit. Die Grenze zwischen einer glaubwürdigen Berichterstattung und einer kreativ bearbeiteten Erzählung ist schwer zu setzen, wenn man die Historiographie ausschließlich textimmanent erforscht und sich nicht gleichzeitig mit der Ereignisgeschichte beschäftigt.

---

14 Grundlegend BEUMANN: Widukind; ders.: Historiographie; GOETZ: Vorstellungsgeschichte; ders.: Geschichtsbild; ders.: Geschichtsschreibung; ALTHOFF/COUÉ: Geschichtsschreibung; ALTHOFF: Causa.

15 So lautet die berühmte Formulierung von RANKE: *Geschichten*, S. vii.

16 BEUMANN: *Historiographie*, S. 451.

17 GOETZ: *Geschichtsbild*, S. 2.

Seit 30 Jahren erweitert der Paradigmenwechsel in der historiographischen Forschung den Horizont der Geschichtsschreibung immens. Die Geschichtsschreibung zeigt sich nun als ein Feld, in dem sich die subjektiven und die objektiven Wirklichkeiten vereinen. Das Forschungsinteresse an der Geschichtsschreibung gilt deshalb der Möglichkeit, sowohl die Intention des Verfassers, die Funktion der Schrift und die Interpretation historischer Abläufe als auch die überlieferten tatsächlichen Geschehnisse zu rekonstruieren. Allerdings hat die bisherige Forschung zur Geschichtsschreibung die Interdependenzen zwischen der Sicht der neueren Ansätze der modernen Forschung und der überholten positivistischen Betrachtung noch nicht systematisch erfasst. Die Methode zur Erforschung der früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung, bei der die Frage nach der historischen Vorstellungswelt im Vordergrund steht, kann nicht einfach auf die Methode zur Erforschung späterer Zeiten übertragen werden, da sich die Quellenlage seit dem 13. Jahrhundert im Allgemeinen erheblich verbessert hat. Denn je mehr Quellen zur Verfügung stehen, desto besser können sowohl die subjektive Auffassung als auch die objektive Tradierung der historischen Wirklichkeit herausgearbeitet werden. Es fehlt bis heute noch eine größere Untersuchung, die ein Beispiel dafür gäbe, wie sich die neue Methode der Vorstellungs- und Wahrnehmungsgeschichte mit den traditionellen Fragestellungen der Politik-, Sozial- und Strukturgeschichte verbinden ließe und wie ein bisher unbeachtetes Geschichtswerk analysiert werden könnte, indem beide Arbeitsfelder der älteren und der jüngeren Forschung aufgegriffen würden.

Den hier skizzierten Schwerpunkten widmet sich die Erforschung der *Vita Gregorii IX.* Dabei werden nicht nur die subjektiven Intentionen und Vorstellungen des Vitenverfassers und seiner Zeitgenossen, sondern auch die objektivierbaren Ereignisse und deren Struktur thematisiert. Bei der Untersuchung der subjektiven Vorstellungswelt werden Geschehnisse, die bislang von Historikern übersehen wurden, erstmalig erschlossen oder neu interpretiert. Bei der Erforschung der objektiven Realität werden die Funktion und Auswirkungen bestimmter Gedanken besser erklärt oder neu beurteilt. So wird durch den neuartigen Blick auf die *Vita* ein umfassendes Bild des Pontifikats Gregors IX. mit seinen vielen unübersichtlichen Ideen und Aktivitäten in einem allumfassenden Zusammenhang entworfen.

Um sich der *Vita Gregorii IX.* schrittweise annähern zu können, gliedert sich die Arbeit in zwei Hauptteile. Die Untersuchung fragt zum einen nach dem Prozess der Abfassung und Überlieferung der *Vita*, in dem sich die geschichtsschreiberische Praxis darstellt. Zum anderen sucht sie nach einer tiefer gehenden Interpretation des Textinhalts, indem das geschichtsschreiberische Produkt zu untersuchen ist. Dementsprechend widmet sich der erste Hauptteil (Kapitel 2–3) der Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der *Vita Gregorii IX.* Im zweiten Hauptteil (Kapitel 4–7) werden die verschiedenen Wirkungsbereiche des Papstes detailliert analysiert.

In diesem einführenden Kapitel (Kapitel 1) werden anschließend der Forschungsstand (Kapitel 1.2) und die Quellenlage (Kapitel 1.3) dargestellt, die die Möglichkeiten und Grenzen der geplanten Untersuchung bedingen. Darauf folgend wird die Frage hinsichtlich der Überlieferung der *Vita Gregorii IX* in einem kodikologischen und materiellen Sinne beantwortet (Kapitel 2). Die Rezeption der Schrift beziehungsweise der Aspekt, in welchem Überlieferungskontext die *Vita* eingebunden ist, bildet eine bedeutsame Grundlage zum Verständnis des Stellenwertes und der Funktion der *Vita* an der römischen Kurie. Die Untersuchung führt vom *Liber Censuum* im Allgemeinen (Kapitel 2.1) über den Cod. Ricc. 228 als den ältesten Überlieferungsträger der *Vita* (Kapitel 2.2) bis hin zur Verwendung der *Vita* im Cod. Ricc. 228 (Kapitel 2.3). Durch die Analyse des Auswahlprinzips und der inhaltlichen Ausrichtung bestimmter Teile des Ricc. 228 wird ein möglicher Anlass für die Eintragung der *Vita* erklärt (Kapitel 2.4).

Nach der Untersuchung des Überlieferungskontextes widmet sich der nächste Teil (Kapitel 3) der Entstehungsgeschichte der *Vita Gregorii IX*. Zunächst ist aus einem historiographischen Blickwinkel zu klären, in welcher Tradition die *Vita* steht und welche Kontinuitäten und Veränderungen der Papstgeschichtsschreibung in der *Vita* erkennbar sind (Kapitel 3.1). Weiter sind die Identität des Vitenverfassers und die Beziehung des Verfassers zum Papst wichtig, wobei hier zu untersuchen ist, inwiefern der Vitenverfasser im Sinne des Papstes schrieb (Kapitel 3.2). Darauf folgen Überlegungen zur Datierung der *Vita*. Hier wird die *Vita* in Hinblick auf ihren konkreten Zweck und auf ihre Entstehungsbedingungen betrachtet, womit die *causa scribendi* enthüllt wird (Kapitel 3.3). Nachdem die Zuordnung der *Vita* und der Standort des Verfassers ermittelt wurden, können unter diesen Gesichtspunkten die Quellen der *Vita* analysiert werden (Kapitel 3.4). Dies sind Schriftstücke der römischen Kurie, an denen der Vitenverfasser ein ganz besonderes Interesse hatte, da er mit ihnen die Ideen und Handlungen des Papstes gezielt verdeutlichen konnte. Anschließend wird der Sprachstil der *Vita* analysiert, der sowohl wieder auf das Tätigkeitsfeld des Vitenverfassers als auch auf seine Darstellungsabsicht verweist (Kapitel 3.5). Zuletzt stellen sich Fragen nach Ordnungskonzepten in der *Vita* (Kapitel 3.6). Sowohl die mittelalterliche Vorstellung einer Weltordnung unter der Allmacht Gottes als auch die Interpretation des geschichtlichen Ablaufs verdeutlichen die Intention des Vitenverfassers und die Funktion seiner Geschichtsschreibung.

Mit der Untersuchung der Gestaltung und Konzeption wird die Voraussetzung geschaffen, den inhaltlichen Schwerpunkten der *Vita Gregorii IX* beziehungsweise der historischen Realität des Pontifikats Gregors IX. einen Schritt näherzukommen. Da die Aussagen der *Vita* sehr perspektivisch sind, werden die Berichte an erster Stelle als Erinnerung, Wahrnehmung, Vorstellung und Argumentation des Vitenverfassers

und seiner kurialen Zeitgenossen behandelt. Aber hier darf die Untersuchung nicht enden. Im Vordergrund steht vielmehr die Frage, wie eine Rekonstruktion der Vorstellungswelt die verborgene, von den Historikern unterschätzte und übersehene Wirklichkeit aufzeigen kann. Im zweiten Hauptteil der Dissertation werden deshalb vier inhaltliche Schwerpunkte der *Vita* untersucht. Bei den Problemstellungen, die in dieser Arbeit anhand der *Vita* entwickelt werden, sind immer die betreffenden Briefe, Urkunden, Historiographien u. a. hinzuziehen, um die Überlegungen zu flankieren und abzusichern. Als grundlegende Methode gilt die Kontextualisierung der Aussagen der *Vita*, wobei das Augenmerk auf die Kohärenz und Differenz verschiedener Quellen gelegt wird. Die besondere Eigenschaft der *Vita*, ein zusammenhängendes, innerkuriales Bild des Papstes zu bieten, wird stets hervorgehoben.

Die anschließenden Betrachtungen stützen sich auf die inhaltlichen Angaben der *Vita*. Die hier zu untersuchenden Wirkungsbereiche des Papstes spiegeln gleichermaßen die verschiedenen Funktionen der *Vita* wider. Zunächst wird die *Vita* in der Tradition des *Liber pontificalis* behandelt. Die Schilderung der traditionellen Eigenschaften und Leistungen eines Papstes, die von der Heiligkeit, Herkunft, Tugend über die Erhebung zum Papst bis zu seinem Hirtendienst und seinen Mitarbeiter führen, wird in diesem Kapitel beschrieben und analysiert. Es stellt sich die Frage, wie der Vitenverfasser Gregor IX. als *exemplum* für die Nachwelt der römischen Kurie darstellen wollte (Kapitel 4). Anschließend wird die *Vita* im Kontext der Entstehung territorialer Ansprüche des Papsttums untersucht. Die Forderungen, Vorgänge und Streitpunkte der territorialen Politik des Papstes lassen sich in der *Vita* nachweisen. Dabei zeigt sich die *Vita* als eine Programmschrift für die Herrschaft des Patrimonium Petri (Kapitel 5). Im nächsten Kapitel werden die beiden Krisensituationen, die Exkommunikationen Friedrichs II. in den Jahren 1227 und 1239, thematisiert. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie der Vitenverfasser die Entscheidungen und Handlungen des Papstes legitimierte und verteidigte (Kapitel 6). Zuletzt kommt der Konstruktion des Feindbildes und des Selbstbildes besondere Bedeutung zu. Durch die Analyse der symbolhaften Stilisierung der Prota- und Antagonisten der *Vita* wird die eigene Selbstwahrnehmung des Papsttums und die Wahrnehmung seiner Umgebung aufgezeigt und verdeutlicht somit den Einfluss solcher Wahrnehmungen auf den weiteren Geschichtsablauf (Kapitel 7). Durch die Untersuchung der *Vita* stellt sich abschließend die Frage nach einem zuverlässigen Panoramabild des Pontifikats Gregors IX. in einem größeren Zusammenhang. Damit offenbaren sich die institutionellen Voraussetzungen, die pragmatischen Absichten und die Argumentationstechniken als ein Akt der Geschichtsschreibung (Kapitel 8).

## 1.2 Forschungsstand

Seit dem ersten Druck des vollständigen Textes der *Vita Gregorii IX* 1723 durch Lodovico Antonio Muratori in seinem großen Werk „*Rerum Italicarum scriptores*“ hat die Forschung dieser Papstbiographie ständige Beachtung geschenkt.<sup>18</sup> Die Edition von Muratori geht auf die Sammlung der Papstvitien von Nikolaus Roselli zurück, dem Kardinal von Aragon unter Papst Innozenz VI. (1352–1362). Kardinal Nikolaus hatte die *Vita* aus dem *Liber Censuum*, dem Amtsbuch der Apostolischen Kammer, entnommen und in eine historiographische Sammlung von Papstvitien eingeordnet, zudem nahm er zahlreiche Änderungen an dem Text vor.<sup>19</sup> Mit der Ausgabe von Muratori beginnen die Erforschung und die Beurteilung der *Vita Gregorii IX*. Es fällt auf, dass es Parallelen zwischen der Bewertung des Papstes und der Bewertung seiner *Vita* gibt. Der pro-päpstliche Historiker Joseph Felten, der die bisher beste biographisch ausgerichtete Monographie über Gregor IX. veröffentlicht hat, lobte die *Vita* für ihre „Wahrheitsliebe und Genauigkeit“, während Ferdinand Gregorovius und Eduard Winkelmann die *Vita* als „Wüstheit“ bezeichneten, deren Angaben „vielfach irrig“ seien.<sup>20</sup> Wegen ihrer „tiefsten Indignation über Friedrichs Heuchelei und Tücke“ fand die *Vita* wenig Beachtung in Studien über die Auseinandersetzungen zwischen Gregor IX. und Friedrich II., einem fruchtbaren Forschungsbereich der Mittelalterhistoriographie des letzten Jahrhunderts.<sup>21</sup>

Zwischen 1889 und 1905 haben Paul Fabre und Louis Duchesne die grundlegende Editionsarbeit zum *Liber Censuum* geleistet, wobei die *Vita Gregorii IX* nach ihrem ältesten erhaltenen Textzeugen herausgegeben wurde.<sup>22</sup> Der wichtige Aufsatz von Fabre aus dem Jahr 1886, „*Les vies des papes dans les manuscrits du Liber Censuum*“, setzte

18 *Rerum Italicarum scriptores*, Bd. 3, ed. MURATORI, S. 575–587. Odorico Raynaldi (1595–1671) hat in seiner Fortsetzung der „*Annales ecclesiastici*“ von Cesare Baronio (1538–1607) fast den größten Teil der *Vita Gregorii IX* aus dem *Liber Censuum* aufgenommen und zu den entsprechenden Jahren hinzugefügt. Diese unvollständige Ausgabe der *Vita* wurde zwischen 1646 und 1677 in Rom veröffentlicht. Neuerer Druck: *Annales ecclesiastici*, ed. BARONIO/THEINER, Bd. 20, S. 530–558; Bd. 21, S. 1–254. Vgl. MARX: *Vita*, S. 6; *Vita Gregorii IX*, ed. SPATARO, S. 28 f.

19 *Pontificum Romanorum Vitae*, Bd. 1, ed. WATTERICH, S. LXXII; FELTEN: *Papst*, S. 381; MARX: *Vita*, S. 6. Diese Aussage stammt aus Watterich, sie wurde jedoch von Marx als fragwürdig eingestuft.

20 „Wahrheitsliebe und Genauigkeit“ bei FELTEN: *Papst*, S. 381. Ähnliche Bewertung von Pietro Balan, siehe BALAN: *Storia*. „Wüstheit“ bei GREGOROVIVS: *Geschichte*, Bd. 5, S. 155, Anm. 3; „vielfach irrig“ bei WINKELMANN: *Reg. Imp. V/2/3*, Nr. 6669b. Vgl. auch MARX: *Vita*, S. 5 f.

21 Bewertung der Gregorsvita in *Reg. Imp. V/2/3*, Nr. 6669b.

22 *Liber Censuum*, Bd. 2, ed. FABRE/DUCHESNE, S. 18–36.

sich zum ersten Mal mit der kodikologischen Überlieferung der *Vita Gregorii IX* eingehend auseinander. Fabre vertrat die Ansicht, dass die *Vita* zwischen 1254 und 1265 zusammen mit Bosos Papstviten in den *Liber Censuum* eingetragen worden sei.<sup>23</sup> Er wies weiter darauf hin, dass die *Vita* eine zeitgenössische und offizielle Schrift gewesen sei, und der Vitenverfasser nicht nur in unmittelbarer Umgebung des Papstes, sondern auch im Umfeld der Apostolischen Kammer gestanden habe.<sup>24</sup> Die kodikologische Beschreibung der *Vita* beziehungsweise des *Liber Censuum* wurde von Teresa De Robertis und Rosanna Miriello 1997 erneuert, wobei die Eintragung der *Vita* von ihnen in den Zeitraum von 1265 bis 1268 verlegt wurde.<sup>25</sup>

Die erste und einzige Forschungsliteratur, die sich direkt mit der *Vita Gregorii IX* auseinandersetzt, ist eine Berliner Dissertation aus dem Jahr 1889, „Die Vita Gregorii IX. quellenkritisch untersucht“. Sie stammt aus der Feder von Jakob Marx, Pfarrer und Professor der Kirchengeschichte in Trier.<sup>26</sup> Diese kleine Schrift muss heute als überholt, aber trotz einiger Fehler noch immer als grundlegend gelten. Ihr Hauptaugenmerk, wie bereits der Titel vermuten lässt, gilt nicht der inhaltlichen Analyse, sondern Fragen nach der Überlieferung des Textes, der Zeit der Abfassung, dem Verfasser und den Quellen der Schrift. Marx schloss sich dem Urteil Fabres über die Apostolische Kammer als Entstehungsort der *Vita* im Großen und Ganzen an und identifizierte den Vitenverfasser als den Kämmerer Johannes von Ferentino.<sup>27</sup> Darüber hinaus arbeitete Marx mit Recht heraus, dass der Vitenverfasser Schriftstücke aus der päpstlichen Kanzlei benutzte.<sup>28</sup> Viele Hypothesen von Marx sind aus heutiger Ansicht problematisch, allerdings werden sie stärker von der Forschung akzeptiert.

Während des gesamten 20. Jahrhunderts widmeten sich nur einige wenige Untersuchungen der *Vita Gregorii IX*. Beachtung muss an erster Stelle die Arbeit von Agostino Paravicini Bagliani finden. In seinem Aufsatz „La storiografia pontificia del secolo XIII. Prospettive di ricerca“ von 1976 bot Paravicini Bagliani die erste zusammenhängende Übersicht über die Papstviten des 13. Jahrhunderts und rückte die Kontinuität der Papstviten von Boso, der *Gesta Innocentii III*, der *Vita Gregorii IX* und der *Vita Innocentii IV*, in den Mittelpunkt der Betrachtung. Es kam zu dem Ergebnis, dass diese Papstviten nicht nur inhaltlich, sondern auch kodikologisch

23 FABRE: Vies, bes. S. 152 f.

24 FABRE: Vies, bes. S. 154–156.

25 DE ROBERTIS/MIRIELLO: Manoscritti, S. 59–61.

26 PERSCH: Jakob Marx.

27 MARX: Vita, bes. S. 23–26.

28 MARX: Vita, bes. S. 26–31.

miteinander eng verbunden seien.<sup>29</sup> Besonders zu erwähnen ist noch die Arbeit von Harald Zimmermann aus dem Jahr 1981. In seiner Monographie „Das Papsttum im Mittelalter. Eine Papstgeschichte im Spiegel der Historiographie“ behandelte Zimmermann auf knapp vier Seiten die inhaltlichen Schwerpunkte der *Vita Gregorii IX*, leider ohne wissenschaftliche Nachweise. Doch die *Vita* diente hier nicht als Forschungsgegenstand selbst, sondern allein als Spiegel der Geschichte des Pontifikats Gregors IX., welchen Zimmermann in den Zeitabschnitt „Endkampf mit dem Kaisertum“ einordnete.<sup>30</sup>

Während die Forschungsliteratur speziell zur *Vita Gregorii IX* recht überschaubar geblieben ist, müssen noch mehrere Publikationen, die sich aus der Sicht ihres jeweiligen Themas mit einzelnen Aspekten der *Vita* auseinandergesetzt haben, genannt werden. Der folgende Forschungsüberblick ist nach der Reihenfolge der in der *Vita* erzählten Ereignisse geordnet. An erster Stelle wurde die Frage nach dem familiären Hintergrund Gregors IX. gestellt. Zu erwähnen sind darauf bezogen die Arbeiten von Giuseppe Marchetti Longhi und Werner Maleczek.<sup>31</sup> Außerdem erwachte das Interesse der Forschung an den Berichten der *Vita Gregorii IX* über Franziskus von Assisi, welches auf zahlreichen Vorarbeiten über die Beziehung zwischen Franziskus und der römischen Kurie beruhte.<sup>32</sup> Zu den neueren Ansätzen gehört der Aufsatz „Francesco d’Assisi e il francescanesimo nella Vita di Gregorio IX (1227–1241)“ von Marco Vendittelli, der die Ansicht vertrat, dass der Vitenverfasser bei der Darstellung Franziskus’ und seiner Brüdergemeinde eher die Institution und die Autorität des Papsttums hervorgehoben und daher keinen wesentlichen Beitrag in Bezug auf die Geschichte der Franziskaner geleistet habe.<sup>33</sup> Alberto Spataro, der 2018 eine neue kritische Edition der *Vita Gregorii IX* publizierte, wies darauf hin, dass die Betonung der Spiritualität des Papstes in seiner *Vita* eine Innovation der Papstgeschichtsschreibung gewesen und stark mit der Ekklesiologie Gregors IX. verbunden sei.<sup>34</sup> Darüber hinaus fand der Bericht über das Erhebungszeremoniell in der Forschung Beachtung, der von Agostino Paravicini Bagliani in seiner Monographie „Der Leib des Papstes (Il corpo del papa)“ eingehend behandelt wurde.<sup>35</sup> Auch die Reisen des Papstes erregten in jüngerer Zeit einige Aufmerksamkeit. Als eine der wichtigsten Quellen über

29 PARAVICINI BAGLIANI: Storiografia; ähnlich vgl. ders.: Biografie.

30 ZIMMERMANN: Papsttum, S. 159–162.

31 MARCHETTI LONGHI: Ricerche; MALECZEK: Kardinalskolleg, S. 126–133.

32 Wichtige Arbeiten vgl. BREM: Papst; SELGE: Franz; GRUNDMANN: Bulle; FELD: Franziskus; VAUCHEZ: Francis; ALBERZONI: Chiara; dies.: Povertà, dort die weitere Literatur.

33 VENDITTELLI: Francesco.

34 Siehe die Einleitung in der *Vita Gregorii IX*, ed. SPATARO, S. 59–69.

35 PARAVICINI BAGLIANI: Leib, S. 47 f., 92 f.

die Mobilität der Kurie im 13. Jahrhundert wurde die Gregorsvita vor allem in dem Tagungsband „Itineranza Pontificia“ vielfach analysiert.<sup>36</sup> Daneben ist die *Vita* „ganz besonders wichtig durch den Einblick, den es in die innere Lage des Kirchenstaats und Roms gewährt“.<sup>37</sup> Zu den innerrömischen Verhältnissen analysierte Matthias Thumser in seiner Monographie „Rom und der römische Adel in der späten Stauferzeit“ detailliert die interpretationsbedürftigen Aussagen der *Vita Gregorii IX* und befand sie an einigen Stellen für verdächtig.<sup>38</sup> Die Territorialpolitik Gregors IX. im Patrimonium Petri wurde knapp von Daniel Waley behandelt, wobei die Gregorsvita nur geringe Beachtung fand und als „not entirely accurate“ bewertet wurde.<sup>39</sup> In der Forschung zu Friedrich II. beziehungsweise in Bezug auf Kreuzzüge, Exkommunikationen und Friedensverhandlungen hatte die Gregorsvita ebenfalls stets einen zwar beschränkten, aber doch festen Platz.<sup>40</sup> Neben den Nachrichten der historiographischen Überlieferung zur Entwicklung der Auseinandersetzung zwischen Papst und Kaiser wurde auch die Darstellungsabsicht des Vitenverfassers beachtet. Beispielsweise erkannte Eduard Winkelmann in der *Vita* den Versuch, „über die für den Papst wenig erfreuliche Tatsache hinwegzuhelfen“, und betrachtete die angebliche neue Belehnung mit dem Königreich Sizilien nach dem Frieden von San Germano als zweifelhaft.<sup>41</sup> Knut Görich deutete in einem Beitrag über die Friedensverhandlungen die Beschreibung des Begrüßungszeremoniells für den Kaiser in der *Vita* als Ausdruck des päpstlichen Selbstverständnisses.<sup>42</sup>

Blickt man auf die erwähnten Arbeiten zurück, so lässt sich einerseits die Vielfalt der Fragestellungen, andererseits das Desiderat eingehender Forschung konstatieren. Doch wird sich dieser Zustand bald wesentlich ändern. Neben der hier vorliegenden Dissertation ist eine neue kritische Edition der Gregorsvita aus der Feder von Alberto Spataro 2018 erschienen, mit dem Titel „Velud fulgor meridianus: la ‘vita’ di papa Gregorio IX: edizione, traduzione e commento“. Sie ist eine überarbeitete Fassung seiner 2014 an der Università Cattolica del Sacro Cuore Mailand angenommenen Masterarbeit unter der Betreuung von Maria Pia Alberzoni. Die quellenkritische Einleitung

36 PARAVICINI BAGLIANI: Mobilità; DI CARPEGNA FALCONIERI/BOVALINO: Commovetur; VOCI: Palazzi.

37 Reg. Imp. V/2/3, Nr. 6669b.

38 THUMSER: Rom, S. 257–310.

39 WALEY: State, S. 134–153.

40 Wichtige biographischen Monographien zu Friedrich II.: WINKELMANN: Friedrich II.; KANTOROWICZ: Kaiser; ABULAFIA: Frederick II.; STÜRNER: Friedrich II.; HOUBEN: Kaiser; RADER: Friedrich.

41 WINKELMANN: Friedrich II., Bd. 2, S. 203.

42 GÖRICH: Friedensverhandlungen.

dieses Werks befasst sich mit der historiographischen Tradition, der Überlieferung, der Entstehung, der Autorschaft der Gregorsvita sowie der Spiritualität Gregors IX., und stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zum Verständnis des Texts.<sup>43</sup> Mit der neuen Edition und der neuen Auseinandersetzung mit den Problemstellungen der *Vita Gregorii IX* kann nun ein umfassendes Bild, das von dem Pontifikat Gregors IX. bis zur päpstlichen Geschichtsschreibung des 13. Jahrhunderts reicht, geliefert werden, auch wenn einige Fragen noch offenbleiben müssen.

### 1.3 Quellenlage

Hauptsächlicher Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die *Vita Gregorii IX*. Die Untersuchung greift auf die Florentiner Handschrift Ricc. 228 zurück, verzichtet auf die ältere Edition von Paul Fabre im *Liber Censuum* und legt stattdessen die Neu-edition von Alberto Spataro zugrunde.<sup>44</sup>

Analysen und Interpretationen der *Vita Gregorii IX* werden durch weitere zeitgenössische Quellen flankiert und abgesichert. Wie für andere Päpste des 13. Jahrhunderts stehen Quellen zu Papst Gregor IX. und seiner Zeit in ausserordentlichem Umfang zur Verfügung. In erster Linie bilden die Papstregister, die seit 1198 weitgehend geschlossen überliefert sind, einen aussagekräftigen Quellenkomplex.<sup>45</sup> Die Register Gregors IX. (Reg. Vat. 14–20) enthalten 6183 Einträge und bieten eine heterogene Mischung aus wichtigen ausgestellt und relativ wenigen eingegangenen Schreiben und anderen erinnerungswürdigen Aufzeichnungen. Darunter finden sich noch sechs kleinere Sonderlagen, die als Zeugnisse besonderer politischer Aktivitäten, den Streitigkeiten mit Friedrich II., mit den Römern und in Südfrankreich,

43 *Vita Gregorii IX*, ed. SPATARO, S. 3–69.

44 *Vita Gregorii IX* in *Liber Censuum*, Bd. 2, ed. FABRE/DUCHESNE, S. 18–36; *Vita Gregorii IX*, ed. SPATARO, S. 78–145.

45 MGH Epp. Saec. XIII., 3 Bde., ed. RODENBERG; *Registres de Grégoire IX*. 4 Bde., ed. AUVRAY. Die zahlreichen Briefe Gregors wurden zunächst gesammelt und von Pamelius herausgegeben (Antwerpen 1572). Karl Rodenberg edierte 485 Briefe Gregors, die Pertz aus den päpstlichen Registern des 13. Jahrhunderts ausgewählt hatte, und veröffentlichte sie in MGH Epp. Saec. XIII. (Berlin 1883). Lucian Auvray edierte „Les Registres de Grégoire IX, recueil des Bulles de ce Pape“ nach den Manuskripten Reg. Vat. 14–20 im Vatikanischen Archiv (Paris 1890). Die Register des Kardinal Hugolino während seiner Legation in die Lombardei wurden von Guido Levi mit dem Titel „Registri dei Cardinali Ugolino d’Ostia e Ottaviano degli Ubaldini“ ediert. Mehr zu Registern Gregors IX. und den Papstregistern im Allgemeinen vgl. RODENBERG: Register; DENIFLE: Registerbände; KEMPF: Originalregister; BOCK: Kodifizierung; ders.: Sekretregister; PITZ: Papstreskript; RENO III: Text.

angelegt wurden.<sup>46</sup> Auch in den Registern von Honorius III. (1216–1227), die dem Verfasser der *Vita* zur Verfügung standen und den Grundstock des Materials für wichtige Aspekte der Zeit Gregors IX. bildeten, hat der Vitenverfasser recherchiert, sie werden selbstverständlich herangezogen.<sup>47</sup> Parallel dazu sind die Aktenstücke der kaiserlichen Seite zu erwähnen.<sup>48</sup> Die Erläuterung der Auseinandersetzung mit Friedrich II. schöpft zu einem guten Teil aus den aus diesen Quellen ermittelten Ideen und Ereignissen.

Eine andere Gruppe von Quellen bildet die historiographische Überlieferung. Die im päpstlichen Archiv vorliegende Papstgeschichtsschreibung, vor allem der alte *Liber pontificalis*, die Papstviten von Kardinal Boso und die *Gesta Innocentii III*, bietet die wichtigsten Vorlagen für die Abfassung der *Vita Gregorii IX*.<sup>49</sup> Ihre Zusammenhänge und Kontinuität lassen sich herausarbeiten. Der Papst stand damals auch im Zentrum des allgemeinen Interesses der zeitgenössischen Historiographie. Unter den vielen Geschichtswerken sind besonders die Chronik des Matthäus Paris und die Chroniken des Richard von San Germano zu nennen, weil in sie aus unterschiedlichen

46 Die sechs Sonderlagen sind nach Betreffen gegliedert. 1) Reg. Vat. 14, fols. 161–168, Auvray Nr. 410–431. Bei dieser Sondersammlung handelt es sich um die Friedensverhandlung zwischen Gregor IX. und Friedrich II. im Sommer und Herbst 1230. Sie enthält 22 Schreiben und beginnt mit der Rubrik „Forma pacis inter Ecclesiam Romanam et Imperatorem.“ 2) Bibl. Mun. Pérouse, ms. 302, fols. 1–10, Auvray Nr. 6101–6083. Diese unvollständige Sonderlage wird als „Perusiner Register“ (Reg. Perusinum) bezeichnet, enthält 83 Stücke und widmet sich vornehmlich der Auseinandersetzung mit Friedrich II. und der Lombardenfrage in den ersten acht Pontifikatsjahren. 3) Reg. Vat. 18, fols. 121–126, Auvray Nr. 3018–3044. Diese Sondersammlung umfasst 27 Schreiben und trägt den Namen „Acta pacis inter ecclesiam et Romanos initae.“ Sie behandelt die Friedensverhandlung zwischen Rom und der römischen Kirche 1235. 4) Reg. Vat. 18, fols. 255–256, Auvray Nr. 3565–3577. Diese Sammlung trägt die rubrizierte Überschrift „Littere de discordia suborta inter ecclesiam et Fridericum imperatorem“ und bezieht sich auf die Konflikte zwischen Papst und Kaiser nach der zweiten Exkommunikation 1239. Es handelt sich um eingegangene Schreiben von deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten. 5) Reg. Vat. 19, fols. 79–83, Auvray Nr. 4758–4781. Diese Sondersammlung enthält die Schriftstücke über die arelatensische Legation von Jakob, Bischof von Palestrina, im Jahr 1238. 6) Reg. Vat. 19, fols. 87–89, Auvray Nr. 4782–4792. In die letzte Sondersammlung wurden die Konzepte des Friedens zwischen dem französischen König Ludwig IX. und Raimund VII. von Toulouse 1229 eingetragen. Vgl. BOCK: Kodifizierung, S. 40–67; RENO III: Text, S. 327–329.

47 Reg. Hono. III, ed. PRESSUTTI, nur in Regestenform publiziert. Vgl. RODENBERG: Register; SAYERS: Government, bes. S. 65–93; RENO III: Text, S. 324–327.

48 Hist. dipl. Frid. sec., ed. HUILLARD/BRÉHOLLES; Acta imperii inedita, ed. WINKELMANN; MGH Const., ed. WEILAND; Aktenstücke, ed. HAMPE; MGH DD F. II., ed. KOCH.

49 Liber pontificalis, ed. DUCHESNE; Gesta Innocentii, ed. GRESS-WRIGHT.

Perspektiven aussagekräftige Materialien über den Pontifikat Gregors IX. aufgenommen wurden.<sup>50</sup>

Darüber hinaus erlaubt der *Liber Censuum*, in den die *Vita Gregorii IX* eingetragen wurde, einen außergewöhnlich guten Einblick in die Verwaltung der römischen Kurie.<sup>51</sup> Die darin erhaltenen Zinsverzeichnisse und Listen der Immediaten, Urkunden und Eide, Ordines und Konzilsexzerpte stehen auch im engen Zusammenhang mit der *Vita Gregorii IX*.

Da die Untersuchung nach einem vielschichtigen und umfassenden Bild des Papstes fragt, wird das Quellenkorpus noch durch sehr unterschiedliche Schriftzeugnisse ergänzt. Quellenmaterial ist in theologischen Werken der Gelehrten, im Schrifttum der Franziskaner und Dominikaner, in Sammlungen der Dekretalen, in städtischen Statuten und in anderem mehr zu finden.

---

50 Matthæus Parisiensis, *Chronica Majora*, ed. LUARD; Richard von San Germano, *Chronica*, ed. GARUFI.

51 *Liber Censuum*, ed. DUCHESNE/FABRE.

## 2. Überlieferungskontext

### 2.1 Der *Liber Censuum*

Die *Vita Gregorii IX* wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts in den *Liber Censuum Romanae Ecclesiae*, das Amtsbuch der Apostolischen Kammer, aufgenommen. Mit diesem Werk liegt ein wichtiges Zeugnis für die Verwaltung von Grundbesitz und Finanzen der römischen Kurie vor. Es war trotz aller Lückenhaftigkeit für den Prozess der Monetarisierung und Rationalisierung der päpstlichen Herrschaft von entscheidender Bedeutung.<sup>52</sup> Der Anstoß, die Einnahmen des Papstes schriftlich zu verzeichnen, ist den Vorarbeiten von Deusdedit, Boso und Albinus zu verdanken.<sup>53</sup> Doch der konkrete Anlass zur Entstehung des *Liber Censuum* geht wohl auf die Konsolidierungsbemühungen der römischen Kurie unter Clemens III. (1187–1191) und Cölestin III. (1191–1198) zurück. 1188 hatte Clemens III. den grundlegenden Friedensvertrag mit dem Römischen Senat geschlossen. Damit war die päpstliche Herrschaft über Rom definitiv wiederhergestellt.<sup>54</sup> Dies brachte erhebliche finanzielle Aufwendungen mit sich und die römische Kurie sah sich veranlasst, sich in der finanziellen Notsituation einen Überblick zu verschaffen und die Einkünfte mit Hilfe der Register systematisch zu kontrollieren.<sup>55</sup> 1192 wurde ein Zinsbuch (*Liber Censuum*), ein Verzeichnis der zinspflichtigen Kirchen, Städte und Personen, von dem päpstlichen Kämmerer Cencius, dem späteren Papst Honorius III., zusammengestellt.<sup>56</sup> Weitere Ergänzungen wie eine Liste der exemten Bistümer und Klöster, die *Mirabilia urbis Romae*, der *Ordo Romanus XII*, Papstkataloge und Sammlungen von Registerexzerpten, Urkunden,

52 Zum Prozess der Rationalisierung der Papstkirche im Spiegel der Finanzverwaltung vgl. MONTECCHI PALAZZI: Cencius, S. 81; SAYERS: Government, S. 15; WETZSTEIN: Noverca; JOHRENDT: Verdichtung, dort auch die weitere Literatur.

53 Deusdedit, *Collectio canonum*, in: Kanonessammlung, Bd. 1, ed. WOLF VON GLANVELL; Albinus von Albano, *Digesta pauperis Scholaris*, in: *Liber Censuum*, Bd. 2, ed. FABRE/DUCHESNE, S. 87–137. Vgl. FABRE: Études, S. 8–24; BLUMENTHAL: Cardinal Albinus; WETZSTEIN: Noverca, S. 56.

54 Zum Friedensvertrag 1188 vgl. PETERSOHN: Vertrag, S. 317 f.

55 Zur Entstehung des *Liber Censuum* vgl. PFAFF: Aufgaben; SCHMIDT: Überlieferung, S. 511 f.; MONTECCHI PALAZZI: Cencius; BLUMENTHAL: Urkunden, S. 12; SKIBA: Liber.

56 Angabe von Cencius im Incipit des *Liber Censuum*: *Liber Censuum*, Bd. 1, ed. FABRE/DUCHESNE, S. 1: *Incipit Liber Censuum Romane Ecclesie a Centio camerario compositus secundum antiquorum patrum regesta et memorabilia diversa anno incarnationis Dominice MCXCII, pontificatus Celestini papae III anno II*. Zu Cencius-Honorius III. vgl. CLAUSEN: Papst; MALECZEK: Kardinalskolleg, S. 111–113; SKIBA: Honorius III.